

Neubau der Triftbachbrücke

Der Neubau der Triftbachbrücke am Gewerbepark BWB beschäftigte den Bruckmühler Marktgemeinderat. Jonas Loebell vom beauftragten Kolbermoorer Ingenieurbüro Fritsch stellte dem Gremium dabei die Entwurfsplanung für das Bauwerk vor.

Bruckmühl – Die Brücke soll auf Bohrpfählen gegründet werden und überwiegend aus schlaff bewährten Fertigteilen mit Ortbetonergänzung bestehen. Die Stützweite wird – bei einer Gesamtbreite von rund 7,25 Metern – etwa 14 Meter betragen. Die nutzbare Fahrbahnbreite beträgt 4,75 Meter und die seitlichen Kapfen sind 0,75 beziehungsweise 1,75 Meter breit.

Der Neubau soll noch 2017 fertiggestellt werden. Die Baukosten werden sich auf rund 487000 Euro belaufen. Während der Bauzeit wird ein provisorischer Fußgängersteg errichtet. Josef

Staudt (SPD/ÜWG) erkundigte sich nach den reinen Kosten für den Steg. Loebell bezifferte diese mit 30000 bis 40000 Euro. Stefan Mager (Grüne) fragte, ob auf der neuen Brücke ein Regelverkehr oder eine beidseitige Fahrweise vorgesehen ist. Hierzu erklärte der Ingenieur, dass sich auf der Brücke zwei Pkws begegnen können. Ein Gegenverkehr mit einem Lkw und einem Pkw sei jedoch nicht möglich. Hubert Maier (CSU/PW) bat um nähere Einzelheiten zur Art des geplanten Geländers, das nach Auskunft von Loebell als Füllstabgeländer gestaltet werden soll.

Eine höherwertige Version wäre aber gegen Aufpreis möglich. Maier: „Bei rund 487000 Euro Baukosten sollten wir 5000 Euro mehr für ein schönes Geländer ausgeben.“ Die vorgelegte Planung wurde einstimmig mit der Maßgabe gebilligt, für die Gestaltung des Geländers noch Alternativvorschläge vorzulegen.

Die Bürgervorteiler hatten außerdem über die Aufnahme der Gemeinde Bad Feilnbach in die „Arbeitsgemeinschaft Stadt- und Umlandbe-



Die für den Kfz-Verkehr nicht mehr ausreichend tragfähige Triftbachbrücke soll durch einen Neubau ersetzt werden.

FOTO BAUMANN

reich Rosenheim“ (SUR) zu beraten. Dabei handelt es sich Geschäftsleiter Rainer Weidner zufolge um die „geringste Form einer kommunalen Zusammenarbeit ohne

Bildung einer eigenen juristischen Person des öffentlichen Rechts“. Zweck der SUR ist eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Siedlungswesen, Wirtschaft,

Verkehr (nebst ÖPNV), Umwelt und Landschaft, soziale Einrichtungen, Bildung und Kultur sowie Ver- und Entsorgung. Für den Beitritt ist ein Beschluss der aktuellen

zwölf Mitgliedskommunen notwendig. Der Marktgemeinderat stimmte der Aufnahme der Gemeinde Bad Feilnbach in die SUR geschlossen zu.